

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Öffentliche Auslegung eines geänderten Planentwurfs für die 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bruckberg“

Entwurf der Planzeichnung (Fassung: 07.12.2018):



- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat am 22.10.2018 beschlossen, einen Plan zur
- 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bruckberg“** aufzustellen.
- II. Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.
- III. Zwischenzeitlich wurde die bereits ausgelegte Planung in der Fassung vom 18.10.2018 folgendermaßen geändert:
Zur Eingrünung im Osten werden grünordnerische Festsetzungen ergänzt.

Die geänderten Planungen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bruckberg“ in der Fassung vom 07.12.2018 liegt in der Zeit vom **27.12.2018** bis zum **10.01.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- IV. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13a, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 18.12.2018

i. A.

Birk, VFW

Ortlich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Reichling und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 21.12.2018
abgenommen am 11.01.2019
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____ Reichling, den _____ Unterschrift _____
